

ETHIK UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

Streitforum für Erörterungskultur

EuS 1 (1990) Heft 2

INHALT

FÜNFTE DISKUSSIONSEINHEIT UND METAKRITIK

HAUPTARTIKEL

Michael Th. Greven: *Die Politische Gesellschaft als Gegenstand der Politikwissenschaft* 223

KRITIK

Johannes Agnoli: *Zu Grevens löblichem und verfehlem Versuch, Gegenstand und Standort der Politikwissenschaft neu zu bestimmen* 228

Udo Bermbach: *Politikwissenschaft als Demokratiewissenschaft - was sonst?* 230

Heinrich Bußhoff: *Politikwissenschaft - eine Disziplin ohne grundlagentheoretisches Profil?* 232

Ulrich Druwe: *Zur Begründung einer Wissenschaft über ihren Gegenstand: Kritik an den Thesen Michael T. Grevens* 234

Rolf Ebbighausen: *Die unpolitische Gesellschaft als Gegenstand der Politikwissenschaft* 235

Jürgen Gebhardt: *Rückkehr zum Politischen?* 237

Gerhard Göhler: *Die Politikwissenschaft im Griff der "politischen Gesellschaft"* 239

Axel Görlitz: *Principiis obsta!* 241

Bernd P. Löwe: *Politisches als Globalität, Prozeß und Kultur - Herausforderungen an Theorie und Methodologie von Politikwissenschaft* 242

Werner J. Patzelt: *Was ist der Gegenstand der Politikwissenschaft?* 244

Hannelore Schröder: *Das politische System des Patriarchalismus' als Gegenstand innovatorisch-kritischer Politikwissenschaft* 247

Manfred Wetzel: *Nur ein Gemisch - noch keine Synthese* 251

Bernard Willms: *Auf Grund gesetzt.* 254

REPLIK

Michael Th. Greven: *Die politische Gesellschaft - was sonst?* 255

METAKRITIK

Ulrich Steinvorth: *Politikbegriff oder Begriffspolitik?* 261

SECHSTE DISKUSSIONSEINHEIT

HAUPTARTIKEL

Irene Raehlmann: *Neuorganisation der Arbeit. Perspektiven wider ihre geschlechtsgebundene Zuweisung* 269

KRITIK

Alfred Ammen: *Der Begriff "Arbeit" und die Emanzipation der Frau* 278

Marianne Assenmacher: *Neuorganisation und Neudefinition der Arbeit* 280

Erika Bock-Rosenthal: *Hierarchien im Beruf und in der privaten Arbeit überleben die zeitliche Neuorganisation* 282

- Günther Bohring:** *Neuorganisation der Arbeit im Kontext gesamtgesellschaftlicher Veränderung* 284
- Wolfgang Chr. Fischer:** *Zentralisierung der Hauswirtschaft - eine Alternative zur traditionellen Aufgabenverteilung im privaten Haushalt?* 286
- Ekkehart Frieling:** *Die Geduld der Frauen ist die Macht der Männer* 288
- Maria Funder:** *Qualitative Arbeits(zeit)politik und Neuverteilung von Arbeit - ein Weg aus der Geschlechterdisparität?* 289
- Alexander Glanz:** "Das kann doch nicht alles gewesen sein ..." 292
- Georg Groth:** *Differenzierung dient dem Fortschritt* 294
- Jutta Gysi:** *Mehr Pro denn Contra Irene Raehlmann* 295
- Frigga Haug:** *Notiz zum Umgang mit Widersprüchen und Herrschaft* 297
- Heidrun Hoppe und Erhard Treutner:** *Die Bedeutung subjektiver Interessen für den Abbau geschlechtsgebundener Zuweisung von Arbeit* 299
- Wieland Jäger:** *Halbierter Fortschritt?* 302
- Helgard Kramer:** *Mehr Zeitsouveränität - eine menschenfreundliche Forderung, aber kein Beitrag zur Aufhebung der geschlechtlichen Arbeitsteilung* 305
- Günter Neubauer:** "Neuorganisation der Arbeit", eine zentrale Aufgabe des Forschungsprogramms "Arbeit und Technik". 307
- Ursula Rabe-Kleberg:** *Alles eine Frage der Zeit?* 308
- Gert Schmidt:** *Die Forderung nach einer geschlechtsgerechten Organisation der gesellschaftlichen Arbeit - zwischen "Fiktion" und "Vision"* 309
- Karlheinz Schneider:** "Zeit" als Moment eines ethisch-religiösen Rationalismus 310
- Hannelore Schröder:** *Politische Ökonomie der Hauswirtschaft versus Zeitsoziologie* 312
- Meinhard Stach:** *Ideologie und Arbeitszeit - Aspekte der geschlechtsgebundenen Arbeitsteilung* 315
- Siegfried Steininger:** *Umverteilung statt Neuorganisation?* 318
- Volker Teichert:** *Erwerbsarbeit im Wandel* 319
- Ulla Terlinden:** *Geschlechtliche Arbeitsteilung in der patriarchalen Gesellschaft* 323

REPLIK

- Irene Raehlmann:** *Neuorganisation der Arbeit - eine Fortsetzung* 325

ANHANG

- EuS-PROGRAMM** 331
- EuS-STATUT** 332
- LISTE DER BEIRATSMITGLIEDER VON EuS** 333
- EuS-THEMENLISTE** 335
- LISTE DER VERÖFFENTLICHUNGSVORHABEN FÜR EuS** 337

Metakritik

Politikbegriff oder Begriffspolitik?

Ulrich Steinvorth

1. Drei Fragen

((1)) Michael Greven hat im Hauptartikel (H) elf Thesen zur Grundlegung der Politikwissenschaft formuliert, die viele seiner Kritiker als unpräzise bemängelt haben. In der Replik (R) erkennt er eine "an einigen Stellen unklare Verschränkung zweier Argumentationen" an. Sie könne "bei engherziger Interpretation" zum "unsinnigen" Schluß führen, er wolle die Politikwissenschaft auf die Untersuchung des gegenwärtigen Gesellschaftstyps beschränken (R 2). Wir dürfen daher schon zu Beginn einer Betrachtung der Diskussion zwischen Greven und seinen Kritikern feststellen, daß sie nicht fruchtlos geblieben ist. Zwar verrät Grevens Vorwurf der Engherzigkeit an manche seiner Kritiker, daß er sie vielleicht selbst nicht immer ernst oder weitherzig genug genommen hat. Aber wer möchte es ihm verdenken? Auch wenn er nicht zum "Watschenmann" wurde, mit dessen Beschreibung seine Replik beginnt, wird im Spiegel der Kritik das Ausmaß der Zustimmung vermutlich unterrepräsentiert, mit der Grevens Thesen unter Politikwissenschaftlern rechnen können. Denn einige erbetene Stellungnahmen zu seinen Thesen blieben mangels Dissens aus.

((2)) Wie sieht nun Grevens Grundlegung der Politikwissen-

schaft nach ihrer Befreiung von mißverständlichen Aussagen aus? Sie besteht, wie es der zusammenfassende Kurzttext des Hauptartikels ausdrückt, in der "Bestimmung ihres Gegenstands und dem Aufweis zentraler Fragestellungen". Als ihren Gegenstand bestimmt er die politische Gesellschaft, als die er zugleich den Gesellschaftstyp der gegenwärtigen Gesellschaften bestimmt. Diese "Verschränkung" impliziert nun nach Grevens Replik nicht den Ausschluß vormoderner Gesellschaften aus dem Bereich der Politikwissenschaft. Denn: "Natürlich gibt es auch in anderen Gesellschaftstypen 'Politik', aber sie sind deshalb noch keine Gesellschaften vom Typus der politischen Gesellschaft" (R 2). Der Gegenstand der Politikwissenschaft ist demnach immer Politik, die nur in Gesellschaften verschiedenen Typs eine verschiedene Rolle und nach Greven in den gegenwärtigen Gesellschaften die zentrale Rolle spielt: sie dominiert die Vergesellschaftung der Individuen und ihres Handelns. Greven setzt damit Politik (oder den "politischen Prozeß") und Politikwissenschaft in dasselbe Verhältnis wie viele Ökonomen den Markt (oder Austauschprozesse) und Ökonomie: die Ökonomie untersucht immer den Markt, der allerdings in Gesellschaften verschiedenen Typs eine verschiedene Rolle und in der bürgerlichen Gesellschaft zumindest des 19. Jahrhunderts nach Marx die dominierende, die Vergesellschaftung der Individuen und ihres Handelns organisierende Rolle spielte. Der Vergleich mit Marx erlaubt auch folgende Beschreibung: Greven setzt die Politik (oder den politischen Prozeß) an die Stelle des Markts (oder der Austauschprozesse) als den Ort, in dem in den gegenwärtigen Gesellschaften die Individuen und ihr Handeln vergesellschaftet werden.

((3)) So durch die Replik klargestellt und noch vor Abwägung der Einwände gegen den Hauptartikel zeigt sich Grevens Grundlegung als attraktive Verbindung solider sozialwissenschaftlicher Traditionen mit radikalen politikwissenschaftlichen Ansprüchen. Er gibt dem Politikwissenschaftler eine reale, historisch bestimmte und veränderliche Sache, ein "fundamentum in re" (R 4), das ihn von eventuellen Minderwertigkeitsgefühlen gegenüber den auf ihre realen Untersuchungsgegenstände pochenden Naturwissenschaftlern, Historikern und Ökonomen befreit, nämlich den politischen Prozeß. Zugleich spricht er dieser Sache die Eignung, ja geradezu ein objektives Bedürfnis zu, empirisch untersucht zu werden. Was der politische Prozeß ist, das kann nach Greven (H 5, R 3) nicht abstrakt oder gar a priori bestimmt werden; seine konkrete Bestimmung und Erforschung ist gerade Aufgabe einer empirischen Politikwissenschaft. Und schließlich knüpft er an Marx an, insofern auch er innerhalb der verschiedenen Sphären der Gesellschaft oder des menschlichen Handelns eine Sphäre auszeichnet und ihre Analyse zum Schlüssel des Begreifens der übrigen und des Ganzen macht.

((4)) Die Reinigung von Mißverständlichkeiten, die die Replik leistet, macht dennoch viele Einwände nicht hinfällig. Vielleicht kann man manche von ihnen - bei engherziger Interpretation - als "wissenschaftstheoretischen Budenzauber" (R 3) abtun. Aber drei Fragen bleiben, die in der einen

oder anderen Form von fast allen Kritikern gestellt werden. Ohne ihren Feinheiten und Akzenten gerecht werden zu können, möchte ich sie wie folgt zusammenfassen.

1. Ist ein Begriff von Politik möglich, der politischem Handeln eine ähnlich dominierende Rolle gibt wie frühere Theorien sie ökonomischem Handeln gaben? Dieser Frage folgen Bermbach (10-13), Druwe (2) und Görlitz (5).

2. Ist die These, das politische Handeln bestimme die modernen Gesellschaften, nicht eine ebenso naive Reduktion menschlichen Handelns wie die marxistische Annahme einer ökonomischen Basis, die den Rest der Gesellschaft erklären könne? Diese Frage sehe ich bei Bermbach (15, 12), Agnoli (2-4), Ebbighausen (3-6), Göhler (6), Wetzel (9) und Löwe (4).

3. Kann eine Grundlegung der Politikwissenschaft ohne Voraussetzung verbindlicher politikunabhängiger Normen auskommen? Dieser Frage folgen in ihrer Kritik Bermbach (4-6), Patzelt (2), Görlitz (6), Löwe (8f), Druwe (8) und Gebhardt (8f).

Sehen wir nun, was Greven auf diese Fragen zu antworten hat.

2. Was versteht Greven als Politik?

((5)) Wir kennen Märkte und wissen, was marktorientiertes oder tauschwertmaximierendes Handeln ist. Auch wenn Markthandeln in einer Gesellschaft, deren Produktion für den Markt bestimmt ist, einen anderen Charakter hat als Markthandeln in einer Gesellschaft, deren Produktion größtenteils nicht für den Markt bestimmt ist, können wir es in allen Gesellschaften entweder klar von anderen Handlungsweisen unterscheiden oder können konkrete Handlungen als solche charakterisieren, in denen Markthandeln nicht von anderen Handlungsweisen differenziert ist. Aber schon Max Webers Konstruktionen des Idealtyps politischen Handelns als orientiert an Macht oder dem staatlichen Gewaltmonopol sind sehr viel weniger überzeugend als sein Idealtyp ökonomischen Handelns. Als eine dem Markt vergleichbare Institution, die das politische Handeln ebensogut explizieren könnte wie der Markt das ökonomische Handeln, könnten wir nur den Staat nennen. Aber Greven möchte ausdrücklich politisches Handeln nicht über den Staat bestimmen, denn er sagt: "Der Begriff des 'Staates' fehlt ebenso absichtsvoll bei mir wie der des 'politischen Systems'" (R 5). Er widerspricht auch nicht Bermbachs Behauptung (10), Greven "differenziert nicht zwischen dem Bereich der Politik, der an institutionelle Voraussetzungen gebunden ist, und der Tatsache, daß in modernen Gesellschaften viele früher als 'privat' verstandene Lebensbereiche und Lebensfragen inzwischen durch Politik affiziert worden sind".

((6)) Er scheint es vielmehr als Tugend seiner Grundlegung zu verstehen, einen, wie Bermbach sagt (10), "entgrenzten

Begriff von 'Politik'" zu gebrauchen. Wenn der Begriff aber so entgrenzt ist, daß er keine Phänomene mehr von anderen abgrenzen kann, wie sollen wir feststellen, ob es den politischen Prozeß gibt, von dem Greven so viel spricht? Er wäre so etwas wie die vis dormitiva einer vom Kraftbegriff fehlgeleiteten Naturwissenschaft und sowenig tauglich zur Grundlegung einer Wissenschaft wie dieser.

((7)) Nun gibt Greven eine "abstrakt-allgemeine Bestimmung des Politischen" (H 7), die als unhistorische zwar keine "Wesensbestimmung" sei (H 5), aber vielleicht zur Unterscheidung des politischen Handelns von andern Handlungsweisen ausreicht:

"Politik ist macht- oder konsensgestützte Normsetzung und Güterverteilung... Der politische Prozeß umfaßt die gesellschaftliche Willensbildung, die zur Entscheidung führt, diese selbst und deren Durchsetzung sowie schließlich deren Anerkennung oder Nichtanerkennung in der Gesellschaft, also die Frage der Legitimität" (H 7).

((8)) Was sagt diese Bestimmung? Da mit jeder Güterverteilung auch eine Norm gesetzt wird (nämlich daß die Güter so verteilt werden sollen, wie sie verteilt werden), können wir zuerst Politik kürzer als Normsetzung behauptet finden. Die Normsetzung wird nun als "macht- oder konsensgestützt" qualifiziert. Kann sie aber anders als macht- oder konsensgestützt sein? Das ist jedenfalls nicht leicht zu sehen, und Greven scheint es auch nicht behaupten zu wollen. Er bestimmt weiter die Normsetzung sehr weit als einen Prozeß, der von der "gesellschaftlichen Willensbildung" bis zu ihrer Anerkennung oder Nichtanerkennung in der Gesellschaft läuft. Gibt es aber überhaupt irgendeine Handlung in irgendeiner Gesellschaft, die nicht ein Beitrag zur gesellschaftlichen Willensbildung wäre, der mit ihrer "Anerkennung oder Nichtanerkennung" endet? Das scheint nicht der Fall. Was immer jemand unter welchen Umständen immer tut, es ist auch ein Beitrag zur gesellschaftlichen Willensbildung, der mit Anerkennung oder Nichtanerkennung endet. Denn wir können jede mögliche Handlung als Bestätigung oder Entkräftung einer Handlungsregel oder von deren Negation betrachten; für jede mögliche Handlung läßt sich eine Regel angeben, die sie bejaht oder deren Negation sie verneint.

((9)) Müßten wir Grevens "abstrakt-allgemeine Bestimmung der Politik" nur nach diesen Erläuterungen verstehen, dann könnte er keine Gesellschaft als politische spezifizieren. Deren Eigenart besteht darin, daß in ihr "Politik virtuell total geworden" ist (H 4). Aber nach den bisherigen Erläuterungen wären alle Gesellschaften politisch; in allen wären alle Handlungen politisch, und Politik wäre in ihnen nicht nur virtuell, sondern aktuell total. Denn in allen Gesellschaften ist jede Handlung objektiv ein Beitrag zur Normsetzung in dem Sinn, in dem Greven in seiner "abstrakt-allgemeinen Bestimmung von Politik" von Normsetzung spricht.

((10)) Eine solche Entgrenzung des Politikbegriffs kann nun Greven wirklich nicht gemeint haben. Es scheint auch offensichtlich, was nach ihm eine Handlung erst politisch macht,

obgleich jede objektiv oder funktional auch ein Beitrag zur gesellschaftlichen Willensbildung oder zum politischen Prozeß ist. Als spezifische Differenz, die eine Handlung politisch macht, nimmt Greven das Bewußtsein des Handelnden vom Charakter seiner Handlung an, objektiv ein Beitrag zur Normsetzung zu sein. Nur so kann ich jedenfalls einen Sinn in seinen wichtigsten Aussagen erkennen und zudem erklären, warum er betont, daß im politischen Prozeß über Normsetzung entschieden wird, in "prä-politischen" Gesellschaften dagegen "überhaupt nicht, oder nicht wesentlich entschieden wird" (R 4): nicht bewußt entschieden, nicht mit dem Bewußtsein der Handelnden von dem, was sie hinsichtlich der gesellschaftlichen Normsetzung tun, entschieden wird, so wäre Greven hier zu explizieren.

((11)) Nach diesem Politikbegriff ist auch eine ökonomische Handlung, die als solche zur Güterverteilung und Tauschwertmaximierung beiträgt, politisch, wenn sich der Handelnde nur darüber klar ist, daß er mit ihr nicht nur zu einem privaten Austausch, sondern ebendadurch auch zu einer Normsetzung beiträgt. Dasselbe gilt für wissenschaftliche, künstlerische, religiöse, sexuelle und welche Handlungen auch immer, die Soziologen wie Max Weber nicht-politischen Wertsphären zurechneten. Die Bestimmung des Begriffs der Politik durch die notwendige und hinreichende Bedingung des Bewußtseins des Handelnden davon, daß jede Handlung zur Setzung irgendeiner Norm notwendig beiträgt, garantiert, daß jede beliebige Handlung politisch wird, sobald der Handelnde erkennt, daß jede Handlung eine Norm bejaht und deren Negation verneint. In dem Maß wie diese Erkenntnis auf ihr Leben einwirkt, werden die Handelnden "fundamentalpolitisiert", ihre Gesellschaft politisch und Politik total (vgl. H 15 und 20).

((12)) Ich setze im folgenden voraus, daß in Grevens "abstrakt-allgemeiner" "Politikbestimmung das Bewußtsein des Handelnden vom notwendig normbejahenden oder -verneinenden Charakter jeder Handlung mitgemeint ist. Sollte ich ihn hierin falsch verstanden haben, so fehlt meinen folgenden Ausführungen die Grundlage. Aber ich wüßte dann auch nicht, was ich mit seinen Aussagen anfangen sollte.

((13)) Beachtet man jedenfalls das Bewußtseinselement politischen Handelns, so wird der Unterschied zwischen Grevens und Carl Schmitts Politikbegriff deutlich, zugleich aber auch eine Gemeinsamkeit, die erklärt, warum nicht nur Willms, sondern auch Gebhardt (8), Agnoli (4) und Bernbach (13) an Schmitt erinnert werden. Greven stimmt mit Schmitt darin überein, im Unterschied zu Max Weber und den meisten anderen Soziologen das Politische nicht durch eine spezifische Handlungsorientierung, Motivation oder ein "Sachgebiet" (wie Schmitt sagt) zu bestimmen, sondern durch einen Charakter, den jede Handlung annehmen kann. Nach Schmitt ist dieser Charakter der "Intensitätsgrad einer Assoziation oder Dissoziation von Menschen", der stark genug ist, eine "reale Freund-Feindgruppierung" unter den von der Handlung Betroffenen zu erzeugen, die sich "an dem Ernstfall orientiert" (Der Begriff des Politischen, Berlin 1963, 38f).

Mit dem Bewußtsein des Handelnden vom Normsetzungsbeitrag des Handelns verallgemeinert und analysiert Greven zugleich Schmitts Charakter. Denn das Bewußtsein von Normsetzungsbeitrag des Handelns kann eine Freund-Feindgruppierung erzeugen; diese ist eine mögliche Konkretisierung und Folge des Bewußtseins vom Normsetzungsbeitrag des Handelns. Schmitts und Grevens Politikbegriffe sind ähnlich genug, um Willms zum Pochen auf die Anerkennung einer Gemeinsamkeit zu berechtigen, und unterscheidbar genug, um Greven die Zurückweisung des Vorwurfs eines Plagiats zu erlauben.

((14)) Gibt es nun ein Handeln, das Grevens Politikbegriff entspricht, das zum Gegenstand der Politikwissenschaft gemacht werden kann und das schließlich für die gegenwärtigen Gesellschaften so typisch ist, daß wir diese als politische Gesellschaft charakterisieren können? Mir scheint, ja. Gewiß nicht alle, aber auch nicht wenige unserer Zeitgenossen betrachten (wieder gewiß nicht alle, aber auch nicht wenige ihrer möglichen) Handlungen unter dem Aspekt, ob und wie sie mit Handlungsregeln übereinstimmen und ob und wie sie ihnen erwünschte oder unerwünschte Regeln bestätigen oder erschüttern. Auf diese Tatsache kann sich Greven stützen, wenn er behauptet, es gebe heute "keine eigenständigen Bereiche..., deren Politisierung ausgeschlossen wäre, wenn sie nicht aktuell bereits politisch geworden sind" (H 4).

((15)) In welchem Verhältnis steht aber Grevens Politikbegriff zu traditionelleren und in der Politikwissenschaft etablierteren Politikbegriffen, vor allem dem von Max Weber? Für Weber ist politisches Handeln und Entscheiden orientiert am Ziel des Erwerbs und Erhalts sozialer physischer Macht; die Schwierigkeiten im Verständnis des Begriffs umgeht er durch Konkretisierung des Begriffs zu dem des staatlichen Gewaltmonopols. Für Greven ist dagegen politisches Handeln und Entscheiden an der Etablierung von Normen orientiert. Gemeinsam ist diesen Konzeptionen die Auffassung, daß Politik Normen durchsetzt; denn auch Weber sieht Politik vor allem deshalb an Macht orientiert, weil Macht das Mittel ist, Normen gegen möglichen (physischen) Widerstand durchzusetzen oder (deutlicher ausgedrückt) ihre Befolgung zu erzwingen. Im Unterschied zu Greven unterscheidet Weber - wie die meisten Theoretiker bisher - zwischen Normdurchsetzung (oder -erzwingung, enforcement) und Norm**be**gründung oder -**rech**tfertigung. Politik kann nach Weber Normen durchsetzen oder ihre Befolgung erzwingen, aber sie kann sie nicht rechtfertigen oder begründen. Nach Grevens Politikbegriff ist diese Unterscheidung höchstens analytisch, als Unterscheidung zweier Gesichtspunkte am selben realen Prozeß, möglich. Sein Politikbegriff bestimmt als Politik einen Prozeß, der Normdurchsetzung und -rechtfertigung in einem ist: das Handeln und Unterlassen und Fördern und Behindern von Handlungen in der Absicht, die von den Handlungen bejahten Regeln nicht nur zu den faktisch befolgten, sondern auch den allgemeinverbindlichen und gültigen zu machen (R 7).

((16)) Die wesentliche Neuerung von Grevens Politikbegriff

besteht daher in der Integrierung einer moraltheoretischen These in die Arbeit des Politikwissenschaftlers: daß man nicht unterscheiden könne zwischen der faktischen Geltung einer Norm und ihrer anerkennungswürdigen Gültigkeit, die auch kontrafaktisch, das heißt dann bestehen kann, wenn niemand die Norm befolgt. Gegen diese These hat Bermbach (6) auf der Unterscheidung zwischen faktischer Anerkennung und Anerkennungswürdigkeit von Normen bestanden. Es scheint, daß die Politikwissenschaft heute nicht mehr ohne Anerkennung der einen oder anderen Moraltheorie auskommt. Verlangt das eine Revision von Webers Wertfreiheitsideal? Greven scheint seine Position eher als eine Konsequenz des Ideals zu sehen. Stellen wir die Frage zurück und konzentrieren uns auf die Gründe, die einen Politikwissenschaftler bewegen könnten, Grevens statt Webers Politikbegriff zu gebrauchen.

((17)) Ein Grund könnte der Umstand sein, daß heute faktisch keine Handlung mehr davor bewahrt bleiben kann, unter dem Aspekt ihrer Bestätigung einer Norm N (oder der Erschütterung der Norm Non-N) ausgeführt zu werden. Kann diese 'Politisierung' allen Handelns mit einem engeren Politikbegriff (wie dem Webers) ebenso gut beschrieben werden? Betrachten wir dazu zeitgenössische Beschreibungen der 'Politisierung' bei Autoren, die dem traditionellen und engeren Politikbegriff folgen. Wie nennen sie Handlungen, die nach Webers Begriff nicht politisch sind, aber mehr und mehr unter dem Aspekt ihrer Normetablierung ausgeführt werden? Václav Havel und György Konrád, die die 'Politisierung' des Handelns für ihre Gesellschaften beschrieben haben, nennen sie "präpolitisch", "apolitisch" und "antipolitisch" (Havel, *The Power of the Powerless*, London 1985, 44ff; Konrád *Antipolitik*, Frankfurt/M. 1985, 212). Sie machen klar genug, daß diese drei Arten des Handelns, obgleich sie nicht unter den traditionellen Politikbegriff fallen, dennoch für die Normetablierung, genauer für die Normdurchsetzung, von elementarer Wichtigkeit sind. Aber sie implizieren nicht, wie sie es bei Gebrauch von Grevens Politikbegriff müßten, daß die Normdurchsetzung zugleich die Normrechtfertigung ist. Und sie wollen es auch nicht implizieren, weil sie die Normen, für deren Durchsetzung sie eintreten, für unabhängig von ihrer faktischen Anerkennung gültig halten. Für sie wäre deshalb der Prozeß, den Greven - durchaus in Übereinstimmung mit einem eingebürgerten Sprachgebrauch - Politisierung nennt, eher Moralisierung zu nennen. Grevens Politikbegriff erlaubt dagegen nicht, oder nur nach Hinzufügung zusätzlicher Prämissen, zwischen Politisierung und Moralisierung zu unterscheiden. Es sieht demnach nicht so aus, als befähigte Grevens Politikbegriff den Politikwissenschaftler zu Beschreibungen, die er mit einem traditionellen Politikbegriff nicht beschreiben könnte. Eher erschwert er mögliche Unterscheidungen.

((18)) Vermutlich aber sieht Greven die Überlegenheit seines Politikbegriffs nicht auf der Ebene der Fähigkeit, Phänomene zu beschreiben. Offenbar hält er seinen Begriff für ursprünglich und engere Begriffe für abgeleitet im Sinne folgender Auffassung. Die traditionellen Begriffe schränken politi-

sches Handeln auf Handeln in der Staats- oder einer ähnlichen institutionellen Sphäre ein. Alle Institutionen, an die Weber und andere Theoretiker den Politikbegriff binden wollen, sind aber nur mehr oder weniger vorübergehende, immer revidierbare oder auflösbare Verfestigungen, Verknöcherungen oder Stabilisierungen nicht-institutioneller Handlungen freier Individuen. Entsprechend subsumieren die engeren Politikbegriffe nur Handlungen, die trotz aller Institutionalisierung schließlich Handlungen von Individuen sind, die jede Institutionalisierung auflösen und revidieren können.

((19)) Dieser vermutlichen Begründung seines Politikbegriffs entspricht Grevens Ausschluß aller Systemtheorie aus der Politikwissenschaft zugunsten einer Handlungstheorie (H 23f). Jedenfalls finde ich in Grevens Ausführungen keine weiteren Gründe, seinem Politikbegriff zu folgen. Um über seine Überlegenheit über traditionellere Begriffe zu entscheiden, müssen wir daher zu klären versuchen, ob Grevens Verwerfung aller Systemtheorie, gewürzt mit einer Verwerfung des Primats der Ökonomie, akzeptabel ist.

3. Ist Greven Reduktionist?

((20)) Grevens Verwerfung des Primats der Ökonomie entzieht ihm dem Vorwurf, Handlungsmotive auf eine ökonomische Motivation zu reduzieren. Aber die oben genannten Kritiker sehen Grevens Politikbegründung in der Gefahr, den materialistischen durch einen idealistischen Reduktionismus zu ersetzen; die Erklärung des Handelns aus bewußtseinsunabhängigen Interessen und Systemmechanismen durch ein Verstehen der Handelnden aus ihrem Bewußtsein der Handlungsfolgen. Die Kritik erreicht hier einen ihrer Höhepunkte. Denn hat Bermbach nicht recht, daß bei Grevens Ansatz "übersehen, zumindest zu gering veranschlagt werden ... die restriktiven Bedingungen, unter denen politisches Handeln steht" (12)? Muß man nicht Bermbachs "Bedenken gegen eine so ausschließliche Theoriefixierung" teilen, weil nicht zu sehen ist, "wie Organisations- und Institutionenanalyse, die für Politikwissenschaft ja zentral sind, ohne Rückgriff auf systemtheoretische Einsichten geleistet werden können"? Wenn "nahezu alle modernen Theorieansätze (der Luhmann'sche ausgenommen) versuchen - und dies doch nicht ohne Grund - Handlungs- und Systemtheorie zusammenzuführen; denn gerade politische Institutionen und Verfahren lassen sich als Schnittpunkte und Vermittlungsebenen beider Theorieperspektiven verstehen" (15) -, ist Greven da nicht doch naiv, auf ein Verstehen moderner Gesellschaften aus einem Bewußtsein zu setzen, das die Handelnden von ihren (aber nicht nur von ihren eigenen) Handlungen haben?

((21)) Greven scheint das Gewicht dieser Kritik nicht recht erkannt zu haben. Er hält sie offenbar zumindest zum Teil für bedingt durch den Glauben an den Primat der Ökonomie. Jedenfalls feuert er in seiner Replik eine Batterie von Argumenten gegen diesen Glauben ab (R 6), die dies Ziel durchaus nicht verfehlen, aber nichts gegen den Vorwurf des idealistischen Reduktionismus ausrichten. Auch Agnoli und Eb-

bighausen sollte Greven nicht so engherzig interpretieren, ihnen die Annahme des Primats der Ökonomie zu unterstellen; relevant sind ihre Hinweise auf den Einfluß der Ökonomie doch als Argumente gegen die These, man komme bei der Erklärung sozialer Verhältnisse mit politischen Gründen oder Motiven aus, und das heißt, nach Grevens Politikbegriff, mit Annahmen über das Bewußtsein der Handelnden vom normsetzenden Charakter von Handlungen.

((22)) Trotz der Schwäche seiner Antwort auf die Kritik hat Greven eine unscheinbare Waffe zu seiner Verteidigung aufzubieten. Es ist seine Behauptung, die Totalität der Politik in modernen Gesellschaften sei "virtuell" (H 4, R 2f). Diese Qualifikation macht auch die Erklärbarkeit der Verhältnisse in modernen Gesellschaften aus der Politik nur virtuell. Sie erlaubt ihm, grundsätzlich alle restriktiven Bedingungen politischer Entscheidungen anzuerkennen und hinzuzufügen, daß sie sich auflösen oder zu politischen Bedingungen werden, wenn die virtuell totale Politik aktuell total geworden sei. Und die Erklärung dafür, ob sie sich auflösen oder nicht, braucht er nicht in der Sphäre des Bewußtseins zu suchen.

((23)) Macht Grevens Virtualitätsqualifikation seine Klassifikation gegenwärtiger Gesellschaften als politischer nicht inhaltsleer und unwiderlegbar? Ist diese Verteidigung nicht eine Wunderwaffe, die nach hinten losgeht? Das scheint mir nicht so, zumindest im Blick auf die gegebene Frage, ob die Politikwissenschaft systemtheoretische Ansätze aufnehmen muß oder besser auf sie verzichtet. Seine Virtualitätsqualifikation erlaubt Greven, gesellschaftliche Bereiche anzuerkennen, die nicht durch politisches Handeln bestimmt werden. Sie erlaubt ihm, nicht-politische institutionelle oder systemische Beschränkungen politischer Entscheidungen als Stabilisierung intendierter Handlungszusammenhänge, als ungewollte Folgen gewollter Handlungen oder als bloße Relikte toter Gewohnheiten zu betrachten. Sie sichert ihn soweit auch vor dem Vorwurf der idealistischen Reduktion des Handelns auf ein bestimmtes Bewußtsein. Seine Hauptthese, daß die gegenwärtigen Gesellschaften politisch seien, legt ihn dagegen auf die Annahme fest, daß solche nicht-politisch bestimmten Bereiche nicht betrachtet werden dürfen als vom Rest der gesellschaftlichen Normsetzung ausgeschlossen oder entkoppelt. Sie bringt ihn, wie Bermbach feststellt, in Gegensatz zu zweistufigen Gesellschaftstheorien wie der von Habermas und verhindert, daß die Virtualitätsqualifikation seinen Ansatz inhaltsleer und unwiderlegbar macht. Sie wäre widerlegt, wenn sich ein zwei- oder mehrstufiger Ansatz als fruchtbarer erweist.

((24)) Aber woran sollen wir die Fruchtbarkeit erkennen? Greven scheint sich bei seiner Verwerfung aller systemtheoretischen Elemente auf zwei Intuitionen zu stützen: erstens daß wir alle nicht-politischen Beschränkungen politischen Handelns in politische verwandeln könnten, wenn wir nur wollten, und zweitens daß wir das heute im Unterschied zu vergangenen Epochen auch wollen können. Ich teile mit ihm diese Intuitionen und halte sie für richtig. Tatsächlich ist es ja ein oft bemerkter Erfolg gerade solcher Sozialwissen-

schaftler, die wie Marx bewußtseinsunabhängige oder bewußtseinsbestimmende soziale Prozesse beschreiben wollten, solche Prozesse ins Bewußtsein der Handelnden gehoben und damit politisch in Grevens Sinn gemacht zu haben. Jede systemtheoretische Sozialwissenschaft wirkt deshalb in dem Maß selbstdestruktiv, wie sie tatsächlich vom Bewußtsein oder der Lebenswelt abgekoppelte Bereiche beschreibt und verständlich ist (ist Luhmann deshalb unverständlich?). Sie macht sie dem bewußten Handeln zugänglich und verwandelt sie in Gegenstände einer handlungstheoretischen Betrachtung. Das macht systemtheoretische Untersuchungen nicht überflüssig, solange wir bewußtseinsunabhängige Handlungsdeterminanten annehmen müssen, aber es macht Systemtheorie bei der Grundlegung der Politikwissenschaft überflüssig.

((25)) Vom Vorwurf eines idealistischen Reduktionismus, so scheint es, müssen wir Greven freisprechen, und mit diesem Freispruch würde auch sein Politikbegriff vom Makel einer zu simplen Konzeptualisierung der Phänomene befreit. Aber der Freispruch scheint seinen Preis zu haben: den Verzicht auf politikunabhängige Entscheidungskriterien. Grevens Politikwissenschaftler kann das Handeln zwar durch jede Art von Motiv und Grund bestimmt sein lassen; dennoch besteht er darauf, daß das Handeln letzten Endes politisch ist. Denn er betrachtet es immer als zumindest virtuellen Beitrag zur Normsetzung. Impliziert er damit, daß jede Handlung, weil politisch entschieden, einem politischen oder politikbestimmten Entscheidungskriterium folgt? Schließt er also aus, daß sie einem politikunabhängigen Entscheidungskriterium folgt, wie es nach traditioneller Auffassung Wahrheit und Gerechtigkeit sind? Ist der Preis für den Freispruch vom idealistischen Reduktionismus also die Anerkennung eines ethischen Reduktionismus? Ich finde auf diese Frage in Grevens Ausführungen keine klare Antwort. Klar ist nur, daß er trotz der Kritik an seiner Nichtunterscheidung zwischen Normerkennung und -anererkennungswürdigkeit eine Politikwissenschaft für möglich und wünschenswert hält, die ohne moralische Prämissen und ohne politikunabhängige Entscheidungskriterien auskommt. Betrachten wir also diesen dritten Stein des Anstoßes der Kritik.

4. Braucht der Politikwissenschaftler politikunabhängige Entscheidungskriterien?

((26)) Im politischen Prozeß, so Greven, "wird entschieden was gilt, und noch die Entscheidungsregeln und Institutionen muß der politische Prozeß hervorbringen und sichern" (R 7); "die politische Gesellschaft ist 'autopoietisch', 'selbstreferenziell' - oder was immer der Jargon heute für Worte finden mag" (R 7): ihre aufgeklärten Mitglieder wissen, daß alle und nur solche Entscheidungskriterien gültig sind, die im "politischen Prozeß in der Geschichte" faktisch Anerkennung gewonnen haben, aber ebensogut hätten keine Anerkennung finden können. Werte, Standards, Entscheidungskriterien sind daher immer "kontingent, die einmal 'gesicherten' Standards prekär" (R 7). Der aufgeklärte Mensch der Moderne

vertritt mit Greven einen "metaphysischen Relativismus" (R 8). Was ist die Konsequenz dieses metaphysischen Relativismus für die Wissenschaft? Entscheidet nun auch der politische Prozeß über die Entscheidungsregeln der Wissenschaft? Diktiert die Politik den Wissenschaftlern, wie sie zu entscheiden haben? Wie kann es eine Autonomie der Wissenschaft geben, wenn überall politisch entschieden wird und werden soll?

((27)) Ich zweifle nicht daran, daß Greven an der Autonomie der Wissenschaft festhalten will. Wie könnte er sonst die Grundlegung einer Wissenschaft versuchen und den "kalten sezierenden, distanzierenden Blick der Wissenschaft" (R 8) berufen? Beides impliziert, daß der Wissenschaftler unterscheidet zwischen dem, was als wahre Aussage faktisch anerkannt wird und was anerkennungswürdig ist. Die Unterscheidung, die Greven mit seinem Politikbegriff beseitigt, möchte er, so unterstelle ich, als moralisches Ideal und Berufsethos des Wissenschaftlers, als dessen Beruf und Berufung, verteidigen. Ist es aber möglich, auf der einen Seite metaphysischer Relativist zu sein, auf der andern Seite aber den Entscheidungskriterien der Wissenschaft einen ausgezeichneten Status zuzugestehen? Ich vermute, daß Greven die Vereinbarkeit von Relativismus und Wissenschaftsautonomie angelehnt an Max Weber in folgender Weise behaupten will:

((28)) "Der Wissenschaftler kämpft für seine spezifischen Werte der wissenschaftlichen Wahrheit wie der Arzt für die Gesundheit und der Künstler für sein Kunstideal. Aber der aufgeklärte Wissenschaftler, der die "unhintergehbare Einsicht in die Moderne" (R 7) verinnerlicht hat, weiß, daß sein spezifisches Ideal nicht als allgemeinverbindlich demonstriert und ausgewiesen werden kann. Ein solcher Ausweis ist nur bei "vormoderner Gewißheit" über Verhältnisse "von Gottes Gnaden", über eine "natürliche Ordnung oder (sein) Naturrecht" möglich (R 7). Statt die Richtigkeit seines Ideals zu beweisen, kämpft er für es - politisch. Er läßt sich deshalb seine wissenschaftlichen Entscheidungen nicht von der Politik diktieren; er wirkt vielmehr selbst politisch, damit er und seine Berufskollegen ihrem wissenschaftlichen Ideal folgen können. Ebenso kämpft der Arzt für die Anerkennung des Ideals der Gesundheit, der Künstler für sein Kunstideal - politisch. Nicht durch Beweis der Richtigkeit ihrer jeweiligen Ideale in der Theorie, sondern konkret historisch praktisch und politisch für die Respektierung ihrer Wahl, ihrer "freien Wahlhandlung", die durch keine "überpositive Wertordnung" gerechtfertigt werden kann (R 7). Kämpft ein jeder so für die Ideale, für die er sich in "freier subjektiver Praxis" (R 7) entschieden hat, so haben wir eine demokratische Gesellschaft. Ihre Mitglieder halten die Standards der Demokratie unter alternativen politischen Idealen allein für anerkennungswürdig, wohl wissend, daß sie dennoch immer nur von kontingenter und prekärer Gültigkeit sind. Ihre moderne Einsicht in die Moderne läßt sie nicht am Mangel politikunabhängiger Normen verzweifeln, sie treibt sie vielmehr zum unbedingten Kampf für ihre selbstgesetzten Ideale. Und was würde eine Rechtfertigung in der Theorie leisten?"

"Der Demokratie helfen am Ende nur Demokraten" (R 7)."

((29)) Lassen sich Wertrelativismus und Wissenschaftsautonomie so versöhnen? Betrachten wir, wie der Politikwissenschaftler verfährt, der Grevens Grundlegung folgt. Er beschreibt den politischen Prozeß, in einem bestimmten Ausschnitt oder unter einem besonderen Aspekt. Er konstatiert dabei die faktische Geltung von Entscheidungskriterien. Soll er sie selbst anerkennen? Dem Ideal des kalten Blicks und der Autonomie der Wissenschaft entspricht die Urteilsenthaltung. Im politischen Prozeß aber, zu dem er auch seine wissenschaftliche Tätigkeit zählen muß, ist auch die Urteilsenthaltung ein Beitrag zur Normsetzung; auch die Urteilsenthaltung schwächt oder stärkt eine Norm. Wie immer er sich verhält, er ist parteilich, und folgt er dem Ideal der Wissenschaftsautonomie, so ergreift er Partei für dies Ideal. Kann nun Greven diese Parteilichkeit vor dem Vorwurf bewahren, ebenso willkürlich und beliebig zu sein wie die Parteilichkeit für das Ziel, die Dinge so darzustellen, wie man sie am liebsten hätte? Greven wird vermutlich dieselbe Antwort geben, die er auf die Frage nach der Beliebigkeit der Entscheidung "für Demokratie, Menschenrechte und Emanzipation" oder für den "totalen Staat, Weltkrieg und Auschwitz" gibt: wie immer man entscheidet, es gibt für die Entscheidung "keine Sicherung und verbindliche Begründung jenseits des politischen Prozesses in der Geschichte" (R 7). Wer für die Wahrheit Partei nimmt, hat sowenig und soviel Grund für seine Entscheidung wie der, der für die Lüge Partei nimmt; wer die Menschenrechte verteidigt, sowenig und soviel wie der, der Auschwitz bejaht. Daß es eine "verbindliche Begründung" in beiden Fällen nicht "jenseits des politischen Prozesses" gibt, heißt offenbar: auch die Entscheidung für Auschwitz wäre verbindlich, wenn die Geschichte nur etwas anders verlaufen wäre. Ich rechne es Greven als Verdient an, daß er auch diese Implikation eines verbreiteten, aber selten deutlich genug ausbuchstabilten Relativismus so klar machen konnte.¹

((30)) Die Betrachtung zeigt nicht, daß Grevens Politikbegriff und die Autonomie der Wissenschaft logisch unvereinbar sind. Sie zeigt nur die Kosten seines Politikbegriffs für eine Verteidigung der Wissenschaftsautonomie (und der Demokratie und der Menschenrechte). Die Verteidigung ist nur möglich durch Praxis, vor allem Politik, nicht durch Theorie. Sie ist nur möglich durch Werbung, Propaganda und persönliches Engagement, nicht durch rechtfertigende Gründe oder rationale Argumente. Sein metaphysischer Relativismus legt Greven nur auf einen Relativismus der Theorie, nicht einen der Praxis fest. Es ist kein logischer Widerspruch, in der Theorie Relativist und in der Praxis Absolutist zu sein, alle Standards für gleich unbegründbar zu halten und doch für einige sein Leben zu opfern. Aber wenn auch ein Relativismus der Theorie im Einzelfall psychologisch vereinbar ist mit einer Absolutheit der Praxis, können in einer Gesellschaft über Generationen hinweg Theorie und Praxis nicht so voneinander abgedichtet werden, daß der Relativismus oder die Absolutheit der einen Sphäre nicht auf die andere einwirkt. Menschen können nicht vermeiden, ihr

Handeln auch durch ihr Denken bestimmt sein zu lassen. Diese Tatsache, bisher ein Grund menschlicher Würde und von Greven selbst in seiner Verwerfung der Sytemtheorie aus der Politikwissenschaft ausgebeutet, muß ihm peinlich sein, wenn er das Überspringen seines Relativismus der Theorie auf die Praxis verhindern möchte. Die Vereinbarkeit seines Politikbegriffs mit der Autonomie der Wissenschaft ist zu "prekär", zu sehr gefährdet ausgerechnet durch die Fähigkeit des Menschen, sein Handeln durch sein Denken leiten zu lassen, als daß man auf sie eine Wissenschaft gründen sollte. Aber vielleicht habe ich Greven nicht richtig verstanden oder eine Aussage übersehen, die eine überzeugendere Vereinigung von Wahrheits- und Wissenschaftsautonomie und Normrelativismus anzeigt.

((31)) Ähnliche Schwierigkeiten habe ich allerdings zu erkennen, wie Greven seinen relativistischen Politikbegriff mit den Idealen der Demokratie und Gerechtigkeit versöhnen will. Er erkennt an, daß die heutigen politischen Gesellschaften nicht den demokratischen Standards entsprechen, die er selbst hochhält (H 9-13), behauptet einen "transitorischen Charakter" der politischen Gesellschaft (H 22) und stellt schließlich ihre "historische Überwindung" (H 30) in Aussicht. Politisch aber ist eine Gesellschaft durch die (zumindest virtuelle) Totalität der Politik in ihr. Erwartet Greven also eine Überwindung der Totalität der Politik? Das wäre zwar menschlich verständlich; denn die "Landnahme des Persönlich-Privaten durch die Politik" wird gewiß nicht nur Agnoli (1) "unerfreulich" finden. Aber zur Überwindung der Totalität der Politik wäre es notwendig, daß nicht in allen Bereichen politisch entschieden wird. Politisch würde nun nur dann nicht entschieden, wenn nach andern Kriterien entschieden würde als danach, ob eine Handlung eine (letzten Endes immer willkürlich gewählte) Norm stärkt oder schwächt. Wie kann es aber zu einer solchen Entpolitisierung kommen, wenn die "moderne Einsicht", daß alles "politisch entschieden" wird, "unhintergebar" ist (R 7)? Wie soll es eine post-politische Gesellschaft geben können, in der die unhintergebare Einsicht bestehen bleibt und dennoch nicht jede Entscheidung virtuell politisch ist?

((32)) Die Antwort, vermute ich, findet sich in Grevens Aussagen zur "Geburt der Freiheit" aus "freier Wahlhandlung" und "freier subjektiver Praxis" statt aus der "Installation einer "überpositiven Wertordnung", die nur mit "institutioneller Entfremdung" zusammengehen könne (R 7). Grevens Perspektive auf eine Versöhnung von politischer Gesellschaft (und ihrem Relativismus) mit den Idealen von Demokratie, Menschenrechten und Gerechtigkeit ist offenbar folgende. Wenn nur jeder ernst macht mit der Politisierung allen Handelns, hat jeder die Freiheit, die ihm gefallen den Normen zu etablieren. Frei von tradierten Wertordnungen und ihnen entsprechenden Institutionen schaffen freie Individuen eine demokratische Gesellschaft mit Institutionen, die jeder in gleicher Weise frei ist, entsprechend seinen Werten und Normen zu ändern, zu entwickeln und abzuschaffen. Die post-politische Gesellschaft ist demnach nicht wirklich nach-politisch, sondern radikal politisch. Die gegenwärtigen politischen Gesellschaften sind nur deshalb nicht post-politisch oder mangelfrei, weil nicht jeder in gleicher Weise die Freiheit hat, seine Werte durchzusetzen. Ungleichheit, eine ihr entsprechende Herrschaft und Gewalt, die Greven als Charaktere der politischen Gesellschaft aufzählt (H 9-13), verhindern den Übergang von politischen zur post-politischen, von der entstellten politischen zur radikal politischen Gesellschaft.

tigen politischen Gesellschaften sind nur deshalb nicht post-politisch oder mangelfrei, weil nicht jeder in gleicher Weise die Freiheit hat, seine Werte durchzusetzen. Ungleichheit, eine ihr entsprechende Herrschaft und Gewalt, die Greven als Charaktere der politischen Gesellschaft aufzählt (H 9-13), verhindern den Übergang von politischen zur post-politischen, von der entstellten politischen zur radikal politischen Gesellschaft.

((33)) Wenn dies Grevens Perspektive auf eine bessere Gesellschaft ist, in der Politik und Recht versöhnt sind, so kann ich in ihr nicht mehr erkennen als eine Neuauflage der Theorie einer prästabilierten Harmonie von ungehemmtem Eigennutz oder natürlicher Freiheit mit dem gesellschaftlichen Gesamtwohl, die seit Hobbes und Mandeville die politische Theorie gefördert und gehemmt hat. Sie hat das Niederreißen vieler überlieferter Schranken der Bewegungsfreiheit der Individuen gefördert und hat ihre unvergänglichen historischen Verdienste. Aber wohltätigen Einfluß auf die Politik kann sie nur haben, solange die Freiheit der Individuen durch Grenzen bestimmt wird, die anzeigen, wo eine Handlung die Rechte eines andern Individuums verletzt. Greven nimmt offenbar an, daß solche Grenzen durch den politischen Prozeß selbst gezogen werden, wenn nur jeder für seine subjektiven Interessen und Werte energisch genug eintritt. Wirft man einen Blick auf die Geschichte, so kann diese Annahme nur blauäugig scheinen. Kämpft jeder für seine Interessen, ohne durch politikunabhängige Normen der Gerechtigkeit gebunden zu sein, so ist das Ergebnis keine gleiche Freiheit für jeden, sondern Ungleichheit und Privilegien zugunsten derer, die am hemmungslosesten ihre Interessen durchsetzen können. Wie kann man heute noch hoffen, es könne eine Gleichheit im Einsatz für die eigenen Interessen geben?

((34)) Möglich und wünschenswert, daß ich Grevens Versöhnung von Politik und Gerechtigkeit mißverstehe. Vielleicht sieht er die Überwindung der politischen Gesellschaft in einer Perspektive, die der von Havel und Konrád ähnlich ist, wenn diese die Überwindung ihrer post-totalitären Gesellschaften ins Auge fassen. Havel und Konrád sehen deren Überwindung in einem Prozeß, der dazu führt, die bisher als "pro-", "anti-" und "a-politisch" betrachteten Handlungen daraufhin zu bedenken, welche Normen durch sie zur Befolgung gebracht werden. Diesen Prozeß muß Greven nach seinem Politikbegriff als Politisierung verstehen. Aber für Havel und Konrád ist der Prozeß nur deshalb eine Entwicklung zum Besseren, weil sie, Absolutisten der Praxis ebenso wie der Theorie, absolut gültige Normen voraussetzen. Die unpolitischen Handlungen, die nun politisch werden, eröffnen eine Perspektive auf eine bessere Gesellschaft, nur weil sie solche Normen befolgen, und zwar gerade ohne Rücksicht darauf, ob die Normen irgendeine Chance haben, zu faktischer Geltung zu kommen. Havels Politisierung des Unpolitischen ist daher eine Moralisation, die Grevens Politikbegriff nicht von der Politisierung im allgemeinen unterscheiden kann. Sie ist, in Havels Worten, "Politik als praktizierte Sittlichkeit; als Dienst an der Wahrheit; als wesenhaft menschliche und

nach menschlichen Maßstäben sich richtende Sorge um den Nächsten ... eine in der heutigen Welt äußerst unpraktische Art und im täglichen Leben schwer anwendbar'' (Politik und Gewissen, Kontinent 38, 1986, S. 16).

((35)) Ich sehe daher nicht, daß Greven die dritte Frage seiner Kritiker beantworten konnte. Er kann zeigen, daß es einen politischen Prozeß gibt, der seinem Politikbegriff entspricht, und daß seine Untersuchung den Politikwissenschaftler nicht zu einem naiven idealistischen Reduktionismus verurteilt. Aber er zeigt nicht, wie er die Nichtunterscheidung von Normbegründung und Normdurchsetzung durchhalten kann, ohne daß sein Politikbegriff aus der Wissenschaft bloße Begriffspolitik macht, die keine Wahrheitsansprüche erheben kann. Er macht auch nicht begreiflich, wie die politische Gesellschaft transitorisch, der Durchgang sogar zu einer besseren Gesellschaft sein kann. Sein Politikbegriff legt vielmehr nahe, solange er mit der "unhintergehbaren modernen Einsicht" seines metaphysischen Relativismus verbunden ist, sie für das schwarze Loch der Geschichte zu halten, aus dem es kein Entrinnen gibt - Webers stählernes Gehäuse der Hörigkeit.

((36)) Vielleicht hat Greven nur wenige Änderungen in seiner Bestimmung des Gegenstands der Politikwissenschaft nötig, um auch die dritte Hürde zu nehmen, die sich in den Kritiken seinem Ansatz entgegengestellt hat. Daß die Untersuchung der politischen Gesellschaft, wenn wir uns nicht unbedingt an alle Bestimmungen halten, die Greven ihr zuspricht, zu den wesentlichen Aufgaben der Politikwissenschaft gehört, dafür hat er überzeugend argumentiert. Unverträglich mit seinem eigenen Ansatz, oder dessen wegweisenden Elementen, ist sein metaphysischer Relativismus. Der kalte Blick der Wissenschaft muß ohne politikunabhängige Entscheidungskriterien irre werden.

Anmerkung

¹ So sehr ich dies Verdienst anerkenne, so sehr wundert es mich, wie sich Intellektuelle unseres Längengrads der Einsicht verschließen können, die Czeslaw Milosz so ausdrückte: "Auf dem geographischen Längengrad, von dem hier die Rede ist, hat die Erfahrung des Nationalsozialismus bewiesen, daß man die grundlegenden Werte nicht relativieren und in bezug auf sie keine Kompromisse schließen kann, ohne sich zum Komplizen von Verbrechern zu machen." (Unser Europa. Kontinent 39, 1986, S. 12)

Adresse

Prof. Dr. Ulrich Steinvorth, Universität Hamburg, Philosophisches Seminar, Von-Melle-Park 6, D-2000 Hamburg 13